



# **KFV-Fußball Kreis Börde**

**Ausschreibung  
des Jugendausschusses  
für das Spieljahr 2024 / 2025**



## **Inhaltsübersicht**

### **Präambel**

- § 1 Spielorganisation
- § 2 Betreuung der Jugendlichen
- § 3 Spielerpass
- § 4 Spielberechtigung im Verein
- § 5 Spielberichtsbogen
- § 6 Spielausfälle
- § 7 Spielverlegungen
- § 8 Spielwertungen
- § 9 Wertung Gelber Karten und Gelb – Roter Karten
- § 10 Sperre für Spieler, Trainer oder Funktionsträger (Teamoffizielle)
- § 11 Aufenthaltsverbot nach persönlichen Strafen
- § 12 Wartezeit
- § 13 Mannschaftsmeldungen
- § 14 Schiedsrichter
- § 15 Spielzeiten, Ballgrößen
- § 16 Kleinfeldregeln
- § 17 Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele
- § 18 Spielrecht für Junioren/Juniorinnen
- § 19 Hallenkreismeisterschaften
- § 20 Auswechselungen im Kreisspielbetrieb
- § 21 Freundschaftsspiele, Turniere
- § 22 Aufstiegsreglung
- § 23 Sonderreglung Flex Modell und B-Jugend
- § 24 Fairplay Wertung
- § 25 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit
- § 26 Krisen und höhere Gewalt
- § 27 Inkrafttreten



## Ausschreibungen des Jugendausschusses des KfV Fußball Börde für das Spieljahr 2024/2025

Alle zur Austragung kommenden Fußballspiele werden auf der Grundlage

- gültiger Satzungen des FSA
- der Ordnungen des FSA
- der Mitteilungen des KfV
- der Anweisungen des Staffelleiters

sowie nachfolgender Ausschreibungen durchgeführt.

### §1 – Spielorganisation

1. Junioren spielen in Altersklassen. Stichtag für die Einteilung der Altersklassen ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Nachfolgende Altersklassen werden gebildet:
  - a) A-Junioren: A- Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.  
(U19/U18) 01.01.2006/07
  - b) B-Junioren: B- Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 15. oder 16. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.  
(U17/U16) 01.01.2008/09 Juniorinnen: 01.01.2007
  - c) C-Junioren: C-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 13. oder 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.  
(U15/U14) 01.01.2010/11 Juniorinnen: 01.01.2009
  - d) D-Junioren: D-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 11. oder 12. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.  
(U13/U12) 01.01.2012/13 Juniorinnen: 01.01.2011
  - e) E-Junioren: E-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.  
(U11/U10) 01.01.2014/15 Juniorinnen: 01.01.2013
  - f) F-Junioren: F-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.  
(U9/U8) 01.01.2016/17 Juniorinnen: 01.01.2015
  - g) G- Junioren: G-Junioren einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. Lebensjahr noch nicht vollenden oder vollendet haben.  
(Bambini/U7)
2. Wo die örtlichen Verhältnisse es erfordern, können Juniorenmannschaften aus den Altersklassen A/B, B/C, C/D, D/E, E/F gebildet werden und in den Spielbetrieb der jeweils höheren Altersklasse eingegliedert werden.
3. Freundschaftsspiele sind maximal unter Mannschaften benachbarter Altersklassen gemäß Ziffer 2 möglich.
4. Kinder und Jugendliche können nur in der nächsthöheren Altersklasse gemäß § 4 Ziffer 1 laut Jugendordnung eingesetzt werden. Die Zurückstellung in eine niedrigere Altersklasse ist nicht möglich.



5. Jeder Verein hat das Recht in allen Altersklassen seine Mannschaften entsprechend ihrer Qualifikationen für die Teilnahme am organisierten Pflichtspielbetrieb des FSA und KFV/SFV zu melden. Die sportliche Qualifikation bezieht sich auf die jeweilige Altersklasse aus der vergangenen Saison. In Hinblick auf den Altersklassenbezug kann der Jugendausschuss des FSA auf Antrag eines Vereins abweichende Entscheidungen zur sportlichen Qualifikation treffen. Der vollständige Antrag ist dem Jugendausschuss des FSA bis spätestens zum 30.06. in Schriftform vorzulegen. **Der Verein muss gemeinsam mit dem Antrag eine Zustimmung des jeweiligen KFV einreichen.** Hierbei ist ein strenger Maßstab anzusetzen, der keinem anderen sportlich qualifizierten Verein der jeweiligen Altersklasse einen Nachteil verursacht.
6. Meldet ein Verein für eine Altersklasse mehrere Mannschaften, so sind diese fortlaufend zu nummerieren. Begonnen wird dabei mit der ersten Mannschaft als höchstspielende. Im Spielbetrieb auf Landesebene kann in einer Spielklasse nur eine Mannschaft desselben Vereins spielen. Dies gilt nicht, wenn ein Spielbetrieb ausschließlich auf Landesebene stattfindet. Spielen mehrere Mannschaften in derselben Liga, so ist nur die vor der Saison benannte erste Mannschaft aufstiegsberechtigt. An den Pokalspielen nehmen alle gemeldeten Mannschaften entsprechend der Ausschreibung des zuständigen Jugendausschusses von KFV teil.
7. In den Altersklassen der G bis B ist es erlaubt, Mannschaften gemischt aus Junioren und Juniorinnen zu bilden. In diesen Altersklassen können auch Mannschaften der Juniorinnen am Spielbetrieb der Junioren teilnehmen. Mannschaften der Junioren dürfen in diesen Altersklassen jedoch nicht am Spielbetrieb der Juniorinnen teilnehmen. In der Altersklasse der A-Junioren können Juniorinnen nach einem begründeten und detaillierten Antrag an den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM) spielberechtigt sein. Die Entscheidung über das Spielrecht trifft der AFM.
8. In den Altersklassen G- bis B-Junioren sind Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs der nächsthöheren Altersklasse gemäß § 4 Ziffer 1 spielberechtigt
9. Die Zurückstellung von Spielern im Fußball für Menschen mit Behinderung in eine niedrigere Altersklasse ist nicht möglich. In Ausnahmefällen entscheidet nach Anhörung des betroffenen KFV/SFV der Jugendausschuss des FSA bzw. für Juniorinnen der AFM auf Antrag. Diesem Antrag ist ein **fachärztliches Attest** beizufügen.

## §2- Betreuung der Jugendlichen

1. **Die Jugendlichen sollen von pädagogisch geeigneten, volljährigen Personen betreut werden.** Die Trainer und Betreuer haben eine besondere Vorbildwirkung in Bezug auf sportlich faires Verhalten, auf die Verständigung von Menschen verschiedener Herkunft und Stellung sowie auf eine angemessene Lebensweise. Sie tragen dafür Sorge, dass niemand aufgrund seiner Herkunft, Nationalität, Religion, sexuellen Orientierung oder wegen seines Geschlechts diskriminiert wird. Sie sind für die sportliche Disziplin und das allgemeine Verhalten der ihnen anvertrauten Jugendlichen verantwortlich und setzen diese Verpflichtung auch in Zusammenarbeit mit den Eltern um
2. Zur Erfüllung dieses Anspruches sollte eine entsprechende Ausbildung durchlaufen werden. Der Trainer/Betreuer muss sich für diese Aufgabe eignen und sollte entsprechende Qualifikationen (Übungsleiter-/Trainerausbildung), persönliche Zuverlässigkeit und seelische/soziale Reife besitzen. Der Vereinsvorstand muss die Beauftragung aussprechen.



### §3 – Spielerpass

1. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich durch Vorlage des digitalen Spielerpasses entsprechend § 4 Ziffer 1.2. SpO nachgewiesen.
2. Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist die Vorlage des vollständigen digitalen Spielerpasses mit eingetragener Spielerlaubnis Voraussetzung. Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragung im digitalen Spielerpass, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.
3. Der digitale Spielerpass muss mindestens folgende Erkennungsmerkmale und Daten des Inhabers enthalten:
  - a) Lichtbild, das die Identität mit dem Inhaber des Spielerpasses nachweist
  - b) Name und Vorname(n)
  - c) Geburtstag
  - d) Beginn der Spielberechtigung, evtl. ihre Befristung
  - e) Registriernummer des Ausstellers
  - f) Name des Vereins
4. Die Aktualität der Spielerfotos für den digitalen Spielerpass ist von den Vereinen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend zu aktualisieren. Zu folgenden Zeitpunkten ist eine Aktualisierung mindestens durchzuführen:
  - a) Im Kinder- und Juniorenbereich:
    - beim Wechsel vom Kleinfeld auf das Großfeld (ab C-Junioren)
    - beim Wechsel aus dem Junioren- in den Erwachsenenbereich (nach A-Junioren/B- Juniorinnen)

### §4 – Spielberechtigung im Verein

1. Junioren können in ihrem Verein jeweils auch in der nächsthöheren Altersklasse gemäß § 4 Ziffer 4 dieser Jugendordnung eingesetzt werden. Bei Einsätzen eines Juniors in Verbindung mit einem Wechsel der Altersklasse gemäß § 4 dieser Jugendordnung gelten keine Wartefristen.
2. In Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften dürfen in den Altersklassen A- bis C-Jugend nicht mehr als drei Junioren bzw. in den Altersklassen D-Jugend abwärts nicht mehr als zwei Junioren aus höherklassigen Mannschaften derselben Altersklasse eingesetzt werden. Junioren in diesem Sinne sind Spieler, die im laufenden Spieljahr in mindestens 50 % der Pflichtspiele einer höherklassigen Mannschaft ihrer Altersklasse Einsatz kamen. **Einsätze in verschiedenen höherklassigen Mannschaften ihrer Altersklasse werden summiert.** Ausgefallene oder abgebrochene Pflichtspiele zählen erst mit ihrer rechtsgültigen Spielwertung hinzu. Maßstab der Ermittlung des prozentualen Einsatzes ist der Zeitraum vom Saisonbeginn (01.07.) bis zum Vortag des Spiels der unterklassigen Mannschaft der entsprechenden Altersklasse. Beim Einsatz eines Spielers einer höherklassigen
3. Mannschaft in einer niederklassigen gilt eine Wartefrist von zwei Tagen, beginnend mit dem Tag nach dem Spiel der höherklassigen Mannschaft. **An den letzten vier Spieltagen nach Rahmenterminplan der niederklassigen Mannschaft beträgt die Schutzfrist 5 Tage im Kreis und 10 Tage Land.** Der Einsatz in einer höherklassigen Mannschaft ist immer ohne Wartefrist möglich.
4. Minderjährige dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflichtspiel, Freundschaftsspiel bzw. Turnier zum Einsatz kommen



5. In den Altersklassen der G- und F-Junioren ist die Mitgliedschaft in einem Verein, für den ein Einsatz im verbandsseitig organisierten Spielbetrieb erfolgt, zwingende Voraussetzung.

## §5 – Spielberichtsbogen

1. Für jedes im Verbandsgebiet angesetzte Spiel ist ein Elektronischer Spielbericht (ESB) im DFBnet-Modul „Spiel Plus – Spielberichte“ zu erstellen. Der elektronische Spielbericht (ESB) ist im DFBnet an den zuständigen Staffelleiter zu versenden. Die Übermittlung erfolgt automatisch mit der Vereinsfreigabe der Aufstellung im ESB. Dies gilt auch im Falle des Nichtantritts einer Mannschaft oder des Schiedsrichters.
2. Die Vertreter der am Spiel beteiligten Mannschaften haben den ESB bis spätestens dreißig (30) Minuten vor Spielbeginn auszufertigen, elektronisch freizugeben und dem Schiedsrichter ist ein ausgedrucktes Exemplar mit den zum Einsatz kommenden Spielern zu überreichen.
3. Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Ersatzspielbericht Teil 1 vor dem Spiel und Teil 2 nach dem Spiel in Schriftform zu erstellen und die Unterschriftsleistung zur Bestätigung der Eintragungen hat handschriftlich zu erfolgen.
4. Der Einsatz von Spielern, die vor dem Spiel nicht auf dem ESB vermerkt worden sind, ist nicht zulässig.
5. Korrekturen oder Ergänzungen der zum Einsatz vorgesehenen Spieler sind durch die Vereine bis zum Beginn des Spiels zulässig, jedoch für die Vereine nur bis zur Freigabe des ESB möglich. Änderungen nach der Freigabe des ESB müssen dem Gegner im Beisein des Schiedsrichters angezeigt werden, der diese Änderungen dokumentiert und im ESB vermerkt.
6. Um den Forderungen des FSA zur Ergebnismeldung gerecht zu werden, ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung, jedoch bis spätestens 1 Stunde nach Abpfiff. Von daher weisen wir auf die Meldepflicht durch die Vereine hin. Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben. Beide Vereinsverantwortliche haben nach dem Spiel bis 23:59 Uhr den Spielbericht zu bestätigen. Sollten Vereine Ihrer Pflicht der Ergebnismeldung nicht nachkommen bzw. der Spielbericht unvollständig ausgefüllt sein, ist der KfV Fußball Börde befugt, durch seinen Verantwortlichen ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € zu erheben.
7. Das Meldemedium für die Altersklasse A – E sowie für alle Pokalspiele
  - a. ist das DFB-net ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org))
  - b. Die Meldung muss ebenfalls bei Spielausfällen bzw. Nichtantreten erfolgen.

## §6-Spielausfälle

1. Die Vereine sind verpflichtet, die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes (Reihenfolge: gemeldeter Hauptplatz, gemeldeter Ausweichplatz, weitere Plätze) in engem Zusammenwirken mit dem Eigentümer so rechtzeitig zu treffen, dass die Gastmannschaft und die Schiedsrichter noch vor ihrer Abreise vom Spielausfall Kenntnis erhalten.



2. Die Vereine informieren über ihre Entscheidung und die nachfolgenden Handlungen unverzüglich ihren zuständigen Staffelleiter. Nur er ist grundsätzlich berechtigt, das Spiel, auch kurzfristig aufgrund äußerer Umstände, abzusetzen.
3. Kommt ein angesetztes Pflichtspiel infolge Nichtantretens einer Mannschaft nicht zur Austragung oder wird abgebrochen, sind die maßgeblichen Umstände oder die Entschuldigungsgründe innerhalb einer Woche, beginnend nach dem Tag des angesetzten Spieles, vom Verein, der die unterlassene Durchführung oder den Abbruch des Spieles verursacht hat, gegenüber dem zuständigen Staffelleiter schriftlich nachzuweisen. Die Entschuldigungsgründe sowie die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur rechtzeitigen Anreise zum Spielort sind darzulegen. Kommt eine Neuansetzung wegen der fehlenden oder nicht ausreichenden Entschuldigung nicht in Betracht, so leitet der zuständigen Staffelleiter ein Verfahren beim zuständigen Sportgericht ein. (§25 SpO)
4. Fällt ein Spiel, aus welchen Gründen auch immer aus, so sind innerhalb von 7 (sieben) Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen. Die Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

## §7 – Spielverlegungen

1. Spielverlegungen sind auf der Basis von begründeten Anträgen möglich. Begründeten Anträgen aufgrund von schulischen oder außerschulischen Veranstaltungen, sind entsprechende offizielle, schriftliche Nachweise beizufügen. Voraussetzung bei allen Anträgen, die nicht durch schulische oder außerschulische Veranstaltungen bedingt sind, ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. **Es wird ausdrücklich auf die Mindestspielstärke hingewiesen.**
2. Als angetreten gilt eine Mannschaft, die mit mindestens
  - 7 Spielern bei Großfeldspielen
  - 5 Spielern bei Kleinfeldspielen
  - verkürztes Großfeld laut Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs
  - andere Wettbewerbe und Spielformen laut Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs
  - in Spielkleidung zum festgesetzten Spielbeginn auf dem Spielfeld erschienen ist, wovon 1 Spieler als Torwart gekennzeichnet sein muss.
3. Jede Änderung des festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen und Neuansetzungen sind den Vereinen spätestens **vier Tage** vor dem vorgesehenen Termin bekannt zu geben. Anträge auf Spielverlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Saison, welche die meisterschafts- bzw. aufstiegs- und abstiegsrelevante Spiele betreffen, sind abzulehnen.
4. Die Anträge müssen **sieben Tage** vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter über das Modul „Spielverlegung Online“(B-F-Jugend) im DFB.net gestellt werden. Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt, ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins oder der offizielle, schriftliche Nachweis der schulischen bzw. außerschulischen Veranstaltung beigefügt wurde, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt, wie angesetzt zur Austragung.



5. **Jugendspiele dürfen wegen Einsatzes von Jugendspielern(innen) im Männer- bzw. Frauenbereich nicht abgesagt werden.**
6. Spielverlegung und Spielabsage in den Altersklassen F-bis A-Jugend darf nur der jeweilige Abteilungsleiter, Nachwuchsleiter oder eine gemeldete Person (pro Verein) beantragen. Die jeweilige Person muss schriftlich beim Staffelleiter hinterlegt sein.
7. Bei Spielabsagen sind die Vereine verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen beim zuständigen Staffelleiter einen neuen Termin bekannt zu geben. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Bestätigung beider Vereine. Sollte keine Meldung erfolgen, wird der zuständige Staffelleiter das Spiel am 8. Tag neu ansetzen.
8. **Fällt eine Partie am vorletzten Spieltag aus, ist sie am darauffolgenden Mittwoch nachzuholen (bei Unstimmigkeiten entscheidet der jeweilige Staffelleiter über die Neuansetzung der Spiele).**

## **§8 – Spielwertungen**

Gemäß den Regelungen des FSA werden die Spiele wie folgt gewertet:

Sieg 3 Punkte

Unentschieden 1 Punkt.

## **§9 - Wertung Gelber Karten und Gelb – Roter Karten**

Die Regelung ist im § 14 der SpO des FSA festgelegt und hat vollen Bestand.

## **§10- Sperre für Spieler, Trainer oder Funktionsträger (Teamoffizielle)**

Die Regelung ist im § 15 der SpO des FSA festgelegt und hat vollen Bestand.

## **§11- Aufenthaltsverbot nach persönlichen Strafen**

Die Regelung ist im § 16 der SpO des FSA festgelegt und hat vollen Bestand.

## **§12 - Wartezeit**

Für alle am Spiel Beteiligten gilt eine Wartezeit von 45 Minuten. Kann ein Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht ausgetragen werden, ist es noch auszutragen, wenn eine ordnungsgemäße Spieldurchführung gewährleistet ist.





## §13- Mannschaftsmeldungen

1. Der gesamte Nachwuchsbereich des KfV Fußball Börde arbeitet mit dem elektronischen Meldebogen im DFBnet. Dort haben alle Vereine die Möglichkeit ihre Spieler auf die Spielberechtigungsliste zu setzen. Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind, wenn in den Spielklassen auf KfV-Ebene der ESB zum Einsatz kommt. Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im DFBnet zu erstellen (§ 4 der SpO). Der vom Staffelleiter festgelegte Erstellungstermin gilt als verbindlich. Nach dem vorgegebenen Termin wird diese Spielberechtigungsliste, durch den Staffelleiter fixiert und somit bestätigt. Nachträge, Veränderungen sowie Nachmeldungen sind dann nur noch durch den Staffelleiter möglich. Diese Änderungswünsche sind beim zuständigen Staffelleiter rechtzeitig vor dem Spiel (Freitag bis 15:00 Uhr - bei Wochentagspielen am Vortag des Spieltermins bis 18:00 Uhr) schriftlich über das E-Postfach des FSA anzuzeigen. Nach vorgenommener Prüfung erfolgt die entsprechende Änderung auf der Spielberechtigungsliste, die somit wieder als bestätigt gilt. Spätere Meldungen könnten nicht mehr bearbeitet werden.
2. **Das heißt für die Vereine!** Die fixierte Spielerliste **muss** in Farbe ausgedruckt und zu den Spielen mitgenommen werden. Dieses dient zur Unterstützung bei Internetproblemen vor Ort, wie z.B. zur Passkontrolle oder beim Ausfüllen des Ersatz-ESB. Erfolgen Nachmeldungen beim Staffelleiter, muss die Liste neu ausgedruckt werden.
3. Ist kein Foto vom eingesetzten Spieler in der Spielberechtigungsliste vorhanden, liegt ein Verstoß gegen die Spielordnung des FSA vor und es ist vom zuständigen Staffelleiter mit einem Ordnungsgeld zu ahnden.

## §14 – Schiedsrichter

1. In folgenden Fällen ist der Schiedsrichter berechtigt, ein Spiel nicht zu beginnen bzw. abubrechen:
  - a. Dunkelheit und Nebel
  - b. Witterungsbedingungen, die die Spieldurchführung nicht mehr zulassen
  - c. Unspielbarkeit der abgenommenen und gemeldeten Plätze
  - d. Auslösung der Smogwarnstufe
  - e. Widersetzlichkeit der Spieler
  - f. Nichtbefolgen von Weisungen
  - g. Störungen bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit oder bei mangelhaftem Ordnungsdienst
  - h. Bedrohung/Drohung durch Spieler, Trainer, Teamoffizielle gegen den Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten oder 4. Offiziellen
  - i. Tätlichkeiten durch Spieler gegen Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten oder 4. Offiziellen
  - j. tätlichem Angriff durch Zuschauer oder Außenstehende gegen Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten oder 4. Offiziellen
  - k. besonders schweren (körperlichen) Verletzungen, einschließlich Todesfällen
2. Bei Spielabbrüchen nach a), b), c) und d) erfolgt Neuansetzung durch den Staffelleiter. In allen anderen Fällen ist durch den zuständigen Staffelleiter beim zuständigen Sportgericht ein Verfahren einzuleiten.
3. **Eine Mannschaft ist nicht zum Spielabbruch berechtigt.**



4. In den Altersklassen A-, B und C werden die Schiedsrichter vom KfV Fußball Börde angesetzt. In den Altersklassen D – E werden die Schiedsrichter vom gastgebenden Verein gestellt. Die Aufgabe sollte nur an Sportfreunde übertragen werden, die die entsprechende Qualifikation besitzen. Ein geprüfter Schiedsrichter muss immer einem ungeprüften vorgezogen werden. Dieser hat sich vor dem Spiel mit seinem gültigen Schiedsrichterausweis auszuweisen. Sollte ein angesetzter Schiedsrichter nicht erscheinen, so ist der platzbauende Verein dafür verantwortlich für Ersatz zu sorgen. Auch hier gilt die Wartezeit siehe §9.
5. Wenn eine Mannschaft auf weniger als die in § 19 Ziffer 9 SpO genannte Anzahl Spieler reduziert wird, darf das Spiel nicht fortgesetzt werden und wird vom Schiedsrichter beendet. Der Sachverhalt muss von der spielleitenden Stelle an das Sportgericht zur abschließenden Klärung übergeben werden, das über eine Wertung entscheidet.

## 6. Patenspiele

### a. Für \*alle\* Spiele im Jugendbereich:

- b. Es werden alle Schiedsrichter, die für sämtliche Jugendspiele angesetzt sind, von den vor Ort ansässigen Vereinen entschädigt. (Heimmannschaft)
- c. Für Spiele in Ligen in denen \*keine regelmäßige Besetzung\* von Schiedsrichtern vorgesehen ist (E- und D-Jugend KK+KL & Kreispokal sowie der C-Jugend KK) gilt zusätzlich:
- d. Wird der Schiedsrichter in einer Liga angesetzt, bei der im Regelfall keine Ansetzung vorgesehen ist, dann erfolgt rechtzeitig eine Information durch den jeweiligen Ansetzer an die beteiligten Vereine.
- e. Handelt es sich um Patenspiele erhält der Schiedsrichter und nicht der Pate, eine Entschädigung und Fahrtkosten zunächst vor Ort. Der Verein kann anschließend das Geld vom KfV Börde durch die Abrechnung des Schiedsrichters zurückfordern. Das Einreichen geschieht übers Postfach beim Schatzmeister Rainer Wielinski.

### f. Für \*alle anderen\* Spiele gilt:

- g. Handelt es sich um Patenspiele erhält der Schiedsrichter eine Entschädigung und Fahrtkosten vor Ort. Eine Rückerstattung durch den KfV Börde ist nicht möglich.
- h. Wird ein Schiedsrichter in der C-E-Jugend von einem Verein rechtzeitig (7-Tage vor Spielbeginn) angefordert, erfolgt dies schriftlich über den zuständigen Staffelleiter. Die Kosten trägt der anfordernde Verein.

## Schiedsrichterkosten (Kreisebene) 2024/2025

A – Jugend	SR: 20,- €	SRA: 15,- €
B – Jugend	SR: 20,- €	SRA: 15,- €
C – Jugend	SR: 20,- €	SRA: 15,- €
D – Jugend	SR: 15,- €	
E – Jugend	SR: 15,- €	

Fahrtkosten: 0,30 € je km



## §15 Spielzeiten, Ballgrößen

### 1. Spielzeiten

A –Jugend	2 x 45 Min.	2 x 15 Min. Verlängerung
B –Jugend	2 x 40 Min.	2 x 10 Min. Verlängerung
C –Jugend	2 x 35 Min.	2 x 5 Min. Verlängerung
D –Jugend	2 x 30 Min.	2 x 5 Min. Verlängerung
E –Jugend	2 x 25 Min.	2 x 5 Min. Verlängerung
F –Jugend	2 x 20 Min.	

### 2. Ballgrößen

Es wird mit folgenden Ballgrößen gespielt:

- G- Junioren Größe 3 (290 g) Durchmesser 19,10 cm
- F- Junioren Größe 3-4(290 g) Durchmesser 19,10 cm / 21,01 cm
- E- Junioren Größe 4 (290 g/350 g) Durchmesser 21,01 cm
- D- Junioren Größe 5 (Der Ball sollte 350 - 370 g wiegen. Bälle mit dem Gewicht von 410 - 450 g sind ebenfalls zulässig.)
- ab C-Junioren Größe 5 (410 - 450 g)

## §16 Kleinfeldregeln

Die Altersklassen D–E spielen nach den Kleinfeldregeln des Kreis Börde  
Diese ist auf der Homepage [www.kfv-fussball-boerde.de](http://www.kfv-fussball-boerde.de) Download bar.

Die F-Jugend spielt nach den Regeln der Fair Play Liga Börde [www.kfv-fussball-boerde.de](http://www.kfv-fussball-boerde.de)

## §17- Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele

1. Alle Pokalansetzungen sowie die Ansetzungen evtl. anfallender Nachholspiele werden den Vereinen ab sofort über das geschlossene System des DFBnet-Postfaches zugestellt.
2. Das Postfach ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) abrufbar.
3. Jeder Verein hat die Pflicht sein Postfach regelmäßig zu prüfen.
4. Die Zugangsdaten sind jedem Verein vom DFB zugestellt worden.
5. **Im Halbfinale des Pokalwettbewerbes darf maximal eine Mannschaft aus jedem Verein vertreten sein. D.h.: sind 3 Mannschaften eines Vereines im Achtelfinale vertreten, werden automatisch 2 Mannschaften**



desselben Vereins zugelost. Sind im Viertelfinale 2 Mannschaften eines Vereines vertreten, werden diese automatisch zugelost.

## §18- Spielrecht für Junioren/Juniorinnen

1. § 6 laut Jugendordnung des FSA
2. Gastspielerlaubnis für Junioren/Juniorinnen § 6 a
3. Zweitspielrecht (für das eigene Geschlecht) für Junioren/Juniorinnen § 6 b
4. Zweitspielrecht (für das andere Geschlecht) für Junioren/Juniorinnen § 6 c
5. Spielrecht von Junioren in Männer- bzw. Frauenmannschaften §10

In der Jugendordnung zu erlesen.

## §19- Hallenkreismeisterschaften

Der KfV Fußball Börde trägt auf Basis einer freiwilligen Meldung (nur offizieller Meldebogen) für alle Altersklassen Hallenkreismeisterschaften aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die am Pflichtspielbetrieb des FSA / KfV teilnehmen. Bei Mannschaften die Bestandteil einer JSG sind oder nicht offiziell beim FSA/KfV Börde gemeldet sind, aber dennoch als eigenständige Mannschaft an den HKM teilnehmen wollen, entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des JA bei einer Meldung zur HKM über eine Teilnahme. Das Spielsystem richtet sich nach den Vorgaben des FSA (Austragungsmodus FSA Hallenmeisterschaften). Die Termine richten sich nach dem Meldetermin des FSA zur Vorrunde der Hallenlandesmeisterschaft sowie nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

## §20- Auswechslungen im Kreisspielbetrieb

1. Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu sieben Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel eingetragen werden müssen.
2. In den Pflichtspielen (Meisterschaft, Pokal) des KfV Börde der A - C-Junioren sind maximal 5 Auswechslungen pro Pflichtspiel möglich, mit Rückwechsel"
3. Kreispokalspielen der D- Junioren abwärts sind maximal 7 Auswechslungen pro Pflichtspiel möglich, mit Rückwechsel.
4. Bei Punktspielen auf Kreisebene haben die KfV/SfV in ihren Ausführungsbestimmungen über die Anzahl der Auswechselspieler und die Möglichkeit des Rückwechsels zu entscheiden.



## § 21- Freundschaftsspiele, Turniere

1. Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren ist gemäß der SpO § 29
2. Freundschaftsspiele, sind vor ihrer Durchführung bei der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) für die Heim- und Auswärtsspiele, übers Postfach anzumelden und werden in das DFB.net eingetragen. In der Altersklasse B-Jugend auf Kreisebene ist zusätzlich beim SR - Ansetzer ein SR anzufordern. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 4 Tage vor der geplanten Spieldurchführung) zu erfolgen. Die Kostenregelung erfolgt entsprechend der FiWO.
3. Turniere und Hallenturniere sind vom Veranstalter, der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) unter Angabe der Teilnehmer übers Postfach rechtzeitig zu melden. Diese können bei bedarf ins DFB.net eingetragen werden.

## § 22- Aufstiegsregelung

1. Aufstiegsberechtigt im Bereich des KfV Fußball Börde zur Landesliga (B - D-Jugend) ist nur die bei der Meldung zur Saison als ranghöchste gemeldete Mannschaft eines Vereins bzw. einer JSG.
2. Bei den C- und B-Junioren sind nur 11er Mannschaften aufstiegsberechtigt.
3. Die jeweiligen Kreismeister der Altersklassen B-, C- und D-Junioren haben das Recht, sich für die Landesliga zu qualifizieren, sofern sie in der 1. Kreisliga (Meisterrunde) spielen. Wenn die Kreismeister der B-, C- oder D-Junioren nicht aufstiegsberechtigt sind, dürfen die Zweitplatzierten der 1. Kreisliga bzw. Meisterrunde diesen Platz einnehmen, sofern diese aufstiegsberechtigt sind. Sollten auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, wird der Vorstand auf Vorschlag des Jugendausschusses eine Entscheidung treffen.
4. Mannschaften, die aufsteigen möchten, haben dies bis zum 01.06. dem Vorsitzenden des Jugendausschusses des KfV Kreis Börde schriftlich mitzuteilen.

## § 23 Sonderregelung Flex-Modell C,-B-Jugend

### 1. Flex Modell

- a. Die Mannschaften, die sich für das Flex Modell entschieden haben, sind nicht aufstiegsberechtigt und können nur am Pokalwettbewerb daran teil, wenn diese Mannschaft, als 11 Mannschaft antritt.
- b. Bei den gemeldeten Mannschaften in der B-Jugend, für das Flex Modell, werden zum Schluss der Saison 24/25 die Punkte und Tore auf null gesetzt.
- c. Die Ausschreibung für das Flex Modell, werden separat an die Vereine geschickt.



## § 24 Fairplay Wertung

Für die Auswertungen des Fair-Play-Wettbewerbes werden gewertet:

- |                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| a. Gelbe Karte                        | 1 Punkt   |
| b. Gelb/Rote Karte                    | 3 Punkte  |
| c. Rote Karte                         | 5 Punkte  |
| d. Nichtantreten                      | 20 Punkte |
| e. Verhandlungen vor dem Sportgericht | 20 Punkte |

e. Außer wenn eine Mannschaft auf weniger als die in § 19 Ziffer 9 genannte Anzahl Spieler reduziert wird, darf das Spiel nicht fortgesetzt werden und wird vom Schiedsrichter beendet. Der Sachverhalt muss von der spielleitenden Stelle an das Sportgericht zur abschließenden Klärung übergeben werden, das über eine Wertung entscheidet, dann entscheidet der Gesamtvorstand des KfV Kreis Börde

## § 25 Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

1. Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen auf ihren Plätzen verantwortlich.
2. Dies gilt auch, wenn sie als platzbauend auf einem neutralen Ausweichplatz spielen oder für einen neutralen Platz bestimmt sind.
3. Für jedes Spiel ist vom Heimverein ein verantwortlicher Leiter des Ordnungsdienstes zu benennen.
4. Die Gastvereine sind verpflichtet, im Rahmen von Vereinbarungen oder Absprachen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Unterstützung des Ordnerdienstes im Stadion/Sportplatz beizutragen.
5. Die am Spiel beteiligten Vereine sind für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Offiziellen, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Mitglieder, Anhänger, Zuschauer sowie weiterer Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben, verantwortlich.
6. Der gastgebende Verein und der Gastverein haften in ihrer jeweiligen Verantwortung im Stadionbereich/der Sportanlage vor, während und nach dem Spiel für Zwischenfälle jeglicher Art gegenüber dem FSA/ KfV- oder SFV.
7. Die Platzvereine sind insbesondere für den ausreichenden Schutz der Schiedsrichter, der Gastmannschaft und deren Funktionäre sowie vom FSA, KfV- oder SFV offiziell beauftragte Personen verantwortlich.
8. Die Spieler beider Mannschaften sind verpflichtet, den Schiedsrichtern den notwendigen Schutz, insbesondere beim Abgang, zu gewähren.
9. **Der Platzverein ist verpflichtet, in Signalfarben deutlich kenntlich gemachte Ordner in einer Zahl zu stellen, die die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten.**
10. **Die Anzahl und Namen der Ordner müssen vor dem Spiel dem Schiedsrichter im Ordnerbuch vorgelegt werden. Nach dem Spiel muss das Ordnerbuch dem Schiedsrichter zur Kenntnisnahme und Abzeichnung übergeben werden.**



11. Der Aufenthalt an der Seitenlinie ist während des Spiels nur den Trainern und Betreuern gestattet. Dies ist auf maximal zwei Personen beschränkt. Diese und alle am Spiel beteiligten Personen halten sich ausschließlich in der Coachingzone auf. Die Coachingzone ist mit eindeutigen Markierungen bzw. Markierungsmitteln zu kennzeichnen.
12. *Der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen wird als unsportliches Betragen / Verstoß gegen Ordnung und Sicherheit gewertet, welcher - auch weiterhin - vom Kreissport-gericht des KfV Fußball Börde mit einer Geldstrafe, in schweren Fällen aber auch mit weitergehenden Strafen geahndet wird.*
13. **Die Verwendung von Pyrotechnik jeglicher Art ist strengstens untersagt!**
14. Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.
15. Im Übrigen gelten die Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste des FSA.

## **§ 26- Krisen und höhere Gewalt**

Sollte der Spielbetrieb aufgrund von Krisen oder anderen Vorkommen höherer Gewalt ausgesetzt, abgebrochen oder vollständig abgesagt werden, kann der Gesamtvorstand abweichende Regelungen treffen.

## **§ 27-Inkrafttreten**

Die vorstehende Ausschreibung Kreis Börde 24/25 tritt mit Wirkung zum 05.08.2024 in Kraft, zeitgleich tritt die bisherige Ausschreibung Kreis Börde vom 30.06.2023 außer Kraft.